

Fall 5 – „Songcontest in Wien“

Teil I: Wien im Songcontest-Trubel: Der **Kriminelle A** hat eine Masche entwickelt, die ihm einen schönen Nebenverdienst einbringt: Er bringt am Ausgabeschlitz eines viel frequentierten Bankomatgeräts in der Innenstadt einen unsichtbaren Klebestreifen an, der die Geldausgabe verhindert. Der Behebende nimmt dann einen Defekt an und geht davon, während A nur rasch den Klebstreifen entfernen muss und das Geld entnehmen kann. A wartet auf sein erstes Opfer. Es ist der sichtlich illuminierte schwedische Songcontest-Fan X, der Geld beheben will. Zum Erstaunen von X und A klappt aber die Behebung nicht. Auf dem Bildschirm erscheint nach Einführen der Karte eine Fehlermeldung, es wird gar kein Geld ausgegeben. Tatsächlich war der Bankomatkarte zu diesem Zeitpunkt schon leer. Aufgrund eines Softwarefehlers war die Meldung „Außer Betrieb“ nicht von vornherein auf dem Bildschirm zu lesen.

A zieht enttäuscht zum nächsten Bankomatgerät und wiederholt seine Vorgehensweise. Als der leicht angetrunkene dänische **Tourist C** (1,0 Promille Blutalkoholgehalt) am Bankomatgerät Geld beheben will, bleibt das Geld tatsächlich im Ausgabeschlitz am Klebestreifen hängen. C glaubt an eine Fehlfunktion und geht davon. A, der die ganze Zeit auf der Lauer gelegen ist, eilt zum Bankomatgerät, entfernt den Klebestreifen und steckt die € 150 ein. Der Vorgang bleibt aber nicht unbemerkt. Der **Bankkunde B** hat alles beobachtet und will A aufhalten. Er greift von hinten auf die Schulter des A und hält ihn an der Jacke fest. A stößt B daraufhin wuchtig von sich, um mit dem Geld entkommen zu können. B kommt zu Fall und zieht sich einige Prellungen zu. A kann mit der Beute flüchten. B rappelt sich auf und geht zum Bankomatgerät, um zu untersuchen, ob noch weitere Manipulationen am Gerät vorgenommen wurden. Gerade in diesem Augenblick kommt der dänische Song-Contest-Fan C zurück, dem das Ganze im Nachhinein doch verdächtig vorgekommen ist. Er sieht, wie sich B über den Bankomat gebeugt hat, und denkt, dass dieser sein Geld genommen hat. C wirft sich auf B und stößt diesen gegen die Hausmauer. B erleidet dadurch noch eine Platzwunde an der Stirn und einen Bruch des Jochbeins. Erst einige Wortwechsel später kann B den C in gebrochenem Englisch überzeugen, dass er nur helfen wollte und A das Geld hat.

C sieht seinen Fehler ein und will für den stark blutenden B gerade die Rettung rufen, als sein Handy klingelt. Sein **Mitreisender D** fragt nach, wo er denn bleibt, in einer Stunde beginne das große Finale in der Stadthalle. C erzählt D die ganze Geschichte. D rät ihm daraufhin heftig davon ab, jemanden zu verständigen. Wenn die Polizei und die Rettung da wären, müsste C Fragen beantworten und würde das große Finale verpassen. C soll B liegen lassen, der käme schon irgendwie zurecht. C lässt sich überreden, legt auf, überlässt B seinem Schicksal und eilt zur Stadthalle. Da er schon so spät dran ist, springt er dazu in ein Taxi. An der Stadthalle angekommen, will der Taxifahrer € 14,80, doch C hat kein Geld bei sich. Seine letzten € 150 hat er gerade verloren. Er springt daher ohne zu bezahlen aus dem Taxi und taucht in der Menschenmasse vor der Stadthalle unter.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B, C und D!

Teil II: Aufgrund der Bildaufnahmen der Kamera am Bankomatgerät wird **A** letztlich ausgeforscht. Die Kriminalpolizei ist der Ansicht, dass A Teil einer kriminellen Organisation ist und will an die führenden Hintermänner herankommen. Dazu will die Polizei den A vorläufig weiter agieren lassen und dessen Telefon abhören.

Frage 1) *Ist das zulässig? Nach welchen Voraussetzungen kann das Telefon des A abgehört werden?*

Schließlich erhebt die StA Anklage gegen **A** wegen der in Teil I geschilderten Handlungen. Der Verdacht einer kriminellen Organisation bestätigt sich nicht. A wird schließlich verurteilt. Unter anderem wegen Diebstahls. Im Urteil finden sich keine Feststellungen zum Bereicherungsvorsatz. Außerdem ist der Ansicht, dass das Gericht einige Milderungsgründe übersehen hätte.

Frage 2) *Welches Gericht ist zuständig? Was kann A gegen das Urteil unternehmen? Wer entscheidet darüber?*